

Weiterbildungskosten



Institut für
Psychotherapie und
Psychoanalyse

Rhein-Eifel GmbH

ANNELISE HEIGL-EVERS INSTITUT

Kirchstraße 25 · Rote Schule
56626 Andernach
Fon: +49 2632 9467140
Fax: +49 2632 9467141
sekretariat@rhein-eifel-institut.de

www.rhein-eifel-institut.de

Verbindlicher Kostenplan zur Erlangung der zweiten Fachkunde in tiefenpsychologisch fundierter Therapie

Die Weiterbildungskosten werden durch die Erstattung der Behandlung innerhalb der Institutsambulanz rückvergütet.

1. Theoriestunden

Der Umfang der Theoriestunden beträgt 240 Stunden,
davon min. 24 Stunden zur Gruppenpsychotherapie und richtet
sich nach der jeweiligen Weiterbildungsordnung.

240 Std., 22,00 € / Std. =

5.280,00 €

2. Selbsterfahrung

Selbsterfahrung
davon min. 70 Stunden Selbsterfahrung in der Gruppe.

min. 100 Std., ca. 28,00 € / Std. =

2.800,00 €

Die Kosten für Einzelselbsterfahrungen liegen bei ca. 110,00 € / Std.
und werden direkt mit den SelbsterfahrungsleiterInnen abgerechnet.

Aufbauend auf die systemische Fachkunde können 20 Std. Selbsterfahrung angerechnet werden.

3. Supervision der Behandlungsfälle

Im Verhältnis 1:4 bis 1:8 (je nach Kompetenzfortschritt) auf die erbrachten Behandlungsstunden.

Es sind maximal vier Teilnehmer pro Gruppe vorgeschrieben. Die Einheiten werden mit den SupervisorInnen direkt abgerechnet.

a) Min. 20 Std. Einzelsupervision

ca. 110,00 € / Std. =

2.200,00 €

b) Min. 20 Std. für die Gruppenbehandlung

ca. 28,00 € / Std. =

560,00 €

c) Um das Verhältnis 1:4 bis 1:8 zu erreichen, können die
restlichen Stunden als Gruppensupervision erbracht werden.

ca. 28,00 € / Std.

4. Fallkasuistik

70 Std. Fallseminare mit regelmäßiger Vorstellung eigener Fälle

22,00 € / Std. =

1.540,00 €

Weiterbildungskosten

5. Einmalige Anmeldegebühr

Einmalige Anmeldegebühr

200,00 €

6. Erstattung Ihrer Behandlungen im Rahmen der Institutsambulanz

Weiterbildung / Fachkunde TP

Min. 280 Std. Einzeltherapie bei derzeit 53,40 € / Behandlungsstd.

Min. 60 Std. Gruppentherapie

Min. 20 Erstuntersuchungen unter Supervision

Für probatorische Sitzungen, Testverfahren etc., die anders bewertet werden als die Behandlungsstunden in der GKV, werden die prozentual gleichen Anteile (47,7 %) an der von den Sozialleistungsträgern gezahlten Vergütung erstattet. Gleiches gilt für Privatbehandlungen.

Es werden nur Behandlungen mit der üblichen Antragstellung an die Krankenkassen akzeptiert. Änderungen, insbesondere der Erstattungsbeiträge, sind möglich.

Ein höherer Behandlungsumfang ist gestattet und kann durchgeführt werden, sodass Ihr Einkommen und damit die Kompensation der Kosten verbessert wird.